

Werk Rickenbach

Preisliste 2026

Sand, Kies, RC-Kies, Beton, RC-Beton, Deponie, Transporte



MÜLLER-STEINAG BAUSTOFF AG
Bohler 5
6221 Rickenbach LU

0848 200 410
info@ms-baustoff.ch
ms-baustoff.ch



Wichtige Telefonnummern / E-Mail-Adressen

Geschäftsführer

Thomas Fuchs
0848 200 410
+41 79 657 63 01
thomas.fuchs@ms-baustoff.ch

Sekretariat Naturbaustoffe

Markus Gygli, Sybille Merz
0848 200 410
markus.gygli@ms-baustoff.ch

Aushubdeponie Kulmerau

Vorarbeiter Kiesgrube
+41 79 641 61 22

Bestellungen/Disposition

Werk Rickenbach
+41 41 932 04 51

Sämtliche Preise exkl. MwSt. oder allfällige erhobene kantonale Abgaben.

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Die Zertifizierungsdokumente können eingesehen werden und gelten dort, wo sie normativ verlangt werden.



Inhaltsverzeichnis

Öffnungszeiten und Feiertage Kies- und Betonwerk Rickenbach	3
Öffnungszeiten und Feiertage Grube und Aushubdeponie Kulmerau	4
Beton nach Eigenschaft, Norm SN EN 206,  Recycling-Beton nach Eigenschaft, DEKAR®-Beton	5–6
Betonzusatzmittel / Zuschläge Beton	7
Transportbeton und Sickerbeton nach Zusammensetzung (Rezept)	8
 Recycling-Beton, Überzug und Spritzbeton nach Zusammensetzung (Rezept)	9
Allgemeine Hinweise für Transportbeton	10–11
Betonpumpe / Fahrnischer-Pumpe / Diagramme	12–13
Informationen zu Norm SN EN 206	14–17
Gesteinskörnungen / Korngemische,  Recycling-Produkte, Spezialprodukte, Big Bag	18–19
Gesteinskörnungsgemische für Betonsteinbeläge / Verkaufs- & Lieferbedingungen	20
Anwendungsbeispiele für Straßen aus Gesteinskörnungen und Beton	21
Aufbereitungsplatz Bohler:  Baustoff-Recycling	22
Aushubdeponie Kulmerau (Deponie Typ A)	23–24
Transport von Beton und Gesteinskörnungen / Regie-Tarife	25
Allgemeine Lieferbedingungen für Beton	26–27
Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen	28

Kies- und Betonwerk Rickenbach

Öffnungszeiten

Januar – Februar

Montag – Freitag
07.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag*
nur nach Absprache

März

Montag – Freitag
07.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag*
nur nach Absprache

April – September

Montag – Donnerstag
06.45 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag
06.45 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag*
nur nach Absprache

Oktober

Montag – Freitag
07.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag*
nur nach Absprache

November – Dezember

Montag – Freitag
07.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag*
nur nach Absprache

***Transporte am Samstag** nach vorheriger Vereinbarung.

Betonausgabe bis eine halbe Stunde vor Feierabend oder nach speziellen Vereinbarungen.

Aufträge am Vortag bis spätestens **15.00 Uhr** erteilen. **Vorbestellungen** haben bei der Auslieferung Vorrang.

Feiertage

Neujahr 2026

Arbeitsbeginn am Montag, 12. Januar 2026,
07.30 Uhr

Karfreitag – Ostermontag

3. April – 6. April 2026
Arbeitsschluss am Vorabend 16.45 Uhr

Auffahrt

Donnerstag, 14. Mai 2026
Arbeitsschluss am Vorabend 16.45 Uhr

Pfingstmontag

Montag, 25. Mai 2026

Nationalfeiertag

Samstag, 1. August 2026
Arbeitsschluss am Vorabend 16.45 Uhr

Weihnachten

ab Mittwoch, 23. Dezember 2026, 16.00 Uhr
Betriebsferien

Neujahr 2027

Arbeitsbeginn am Mittwoch, 06. Januar 2027,
07.30 Uhr

Grube und Aushubdeponie Kulmerau

Öffnungszeiten

Januar – Februar

Montag – Freitag
07.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr

März

Montag – Freitag
07.00 – 11.30 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr

April – September

Montag – Donnerstag
06.45 – 11.30 Uhr, 13.00 – 16.45 Uhr
Freitag
06.45 – 11.30 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr

Oktober

Montag – Freitag
07.00 – 11.30 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr

November – Dezember

Montag – Freitag
07.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr

Feiertage

Neujahr 2026

Arbeitsbeginn nach Absprache

Karfreitag – Ostermontag

3. April – 6. April 2026
Arbeitsschluss am Vorabend 16.00 Uhr

Auffahrt

Donnerstag, 14. Mai 2026
Arbeitsschluss am Vorabend 16.00 Uhr

Pfingstmontag

Montag, 25. Mai 2026

Fronleichnam

Donnerstag, 4. Juni 2026
Arbeitsschluss am Vorabend 16.00 Uhr

Nationalfeiertag

Samstag, 1. August 2026
Arbeitsschluss am Vorabend 16.00 Uhr

Maria Himmelfahrt

Samstag, 15. August 2026
Arbeitsschluss am Vorabend 16.00 Uhr

Maria Empfängnis

Dienstag, 8. Dezember 2026

Weihnachten

ab Mittwoch, 23. Dezember 2026, 16.00 Uhr
Betriebsferien

Neujahr 2027

Arbeitsbeginn nach Absprache

Beton nach Eigenschaften

Norm SN EN 206

Art.-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Grösstkorn mm	Konsistenzklasse	Anwendung	CHF/m ³
Expositionsklasse XO (Primärkies)						
240	Z960-0	C12/15	16	C1-C2	Kranbeton	171.00
241	Z060-0	C16/20	16	C1-C2	Kranbeton	178.00
Expositionsklasse XC2 (CH)						
161	A130-0	C20/25	32	1.11	Kranbeton	183.00
162	A160-0	C20/25	16	1.11	Kranbeton	191.00
Expositionsklasse XC2 (CH)						
170	A230-0	C25/30	32	1.11	Kranbeton	188.00
171	A231-0	C25/30	32	F4	Pumpbeton	189.00
172	A232-0	C25/30	32	F5	Leichtverdichtender Beton (LVB)	219.00
174	A260-0	C25/30	16	1.11	Kranbeton	194.00
175	A261-0	C25/30	16	F4	Pumpbeton	200.00
176	A262-0	C25/30	16	F5	Leichtverdichtender Beton (LVB)	227.50
Expositionsklasse XC3 (CH)						
163	B230-0	C25/30	32	1.11	Kranbeton	197.00
165	B231-0	C25/30	32	F4	Pumpbeton (geeignet für weisse Wanne nach SIA 272)	205.00
173	B334-0	C30/37	32	F4	Mono-/Pumpbeton	206.00
164	B260-0	C25/30	16	1.11	Kranbeton	203.00
177	B364-0	C30/37	16	F4	Mono-/Pumpbeton	212.00
Expositionsklasse XC4, XF1 (CH)						
178	C330-0	C30/37	32	F4	Kranbeton	204.00
179	C331-0	C30/37	32	F4	Pumpbeton	206.00
180	C431-0	C35/45	32	F4	Pumpbeton	213.00
181	C360-0	C30/37	16	F3	Kranbeton	210.00
182	C361-0	C30/37	16	F4	Pumpbeton	213.00
183	C465-0	C35/45	16	SF2	Selbstverdichtender Beton (SVB)	264.00
193	C385-0	C30/37	8	SF2	Selbstverdichtender Beton (SVB)	266.00

Beton nach Eigenschaften

Norm SN EN 206

Art.-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Grösstkorn mm	Konsistenzklasse	Anwendung	CHF/m ³
Expositionsklasse XC4, XD1, XF3 (CH)						
184	D230-0	C25/30	32	F4	Kranbeton	241.00
Expositionsklasse XC4, XD1, XF4 (CH)						
185	E331-0	C30/37	32	F4	Pumpbeton	242.00
187	E361-0	C30/37	16	F4	Pumpbeton	249.00
196	F330-0	C30/37	32	1.11	Kranbeton	241.50
Expositionsklasse XC4, XD3, XF4 (CH)						
188	G330-0	C30/37	32	1.11	Kranbeton (geeignet für Strassenbeton Handeinbau)	245.00
195	G330-0	C30/37	32	1.26	Kranbeton (geeignet für Strassenbeton maschineller Einbau)	245.00
189	G360-0	C30/37	16	1.11	Kranbeton	254.00
Pfahlbeton (P2)						
169	I237-0	C25/30	32	F5	Pfahlbeton (P2)	231.50

♻ Recycling-Beton RC-C mit min. 50 % Betongranulat

Art.-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklassen	Grösstkorn mm	Konsistenzklasse	Anwendung	E-Modulklasse	CHF/m ³
Expositionsklasse XO (100% RC-C)							
242	Z920-C	C12/15	22	C1-C2	Kranbeton	E k.A	162.00
243	Z020-C	C16/20	22	C1-C2	Kranbeton	E. k.A	169.00
Expositionsklasse XC2 (CH)							
215	A220-C50	C25/30	22	F4	Kranbeton	E25	185.00
Expositionsklasse XC3 (CH)							
216	B220-C50	C25/30	22	F4	Kranbeton	E25	195.00
Expositionsklasse XC4, XF1 (CH)							
217	C320-C50	C30/37	22	F4	Kranbeton	E30	200.00

CO₂-reduzierter Beton (DEKAR®-Beton)

Art.-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklassen	Grösstkorn mm	Konsistenzklasse	Anwendung	GWP*	CHF/m ³
Expositionsklasse XC2 (CH)							
397A	A230	C25/30	32	F4	Kranbeton	97.4	237.50
Expositionsklasse XC3 (CH)							
398B	B230	C25/30	32	F4	Kranbeton	99.9	243.50
Expositionsklasse XC4, XF1 (CH)							
399C	C330	C30/37	32	F4	Kranbeton	106.7	249.50

* Global Warming Potenzial gemäss SN EN 15804+A2, Module A1–A3, von einer Zertifizierungsstelle ausgestellt.

Zusatzmittel für Beton

Typ/Bezeichnung	Empfohlener Dosierungsbereich in % vom Zementgewicht	Wirkung	Preis CHF/kg
Betonverflüssiger	0.5 – 1.6 %	vermindert den Wassergehalt einer Betonmischung, Konsistenz wird nicht beeinträchtigt, keine Veränderung des Wassergehalts, welche Setzmass/Ausbreitmass-Wirkungen hervorruft.	6.90
Hochleistungsverflüssiger	0.5 – 1.5 %	vermindert den Wassergehalt einer Betonmischung, Konsistenz wird nicht beeinträchtigt, keine Veränderung des Wassergehalts, welche Setzmass/Ausbreitmass-Wirkungen hervorruft. Höhere Frühfestigkeit.	7.50
Verzögerer	0.2 – 2.0 %	Zusatzmittel, das die Zeit vom Beginn des Übergangs der Mischung vom plastischen in den festen Zustand verlängert.	7.50
Luftporenbildner	0.1 – 0.6 %	führt während des Mischvorgangs eine bestimmte Menge kleine gleichmässige Luftporen ein. Diese verbleiben nach Erhärten im Beton.	5.50
Frostschutz	1.0 %	frühzeitiges Erreichen der Festigkeiten, beschleunigter Abbindevorgang (Gefahr des Gefrierens des Betons minimiert).	5.90

Für die Bestimmung der exakten Dosierung lassen Sie sich in unserem Werk beraten.

Zuschläge für Beton (nach Qualität und Rezept)

CO ₂ -Abgabe Kann variieren, aktueller Satz ist auf der Homepage ersichtlich.	CHF	3.70 / m ³
Spezial Zement (Zuschlag)	CHF	10.00 / 100 kg
Kunststoff-Fasern	CHF	30.00 / kg
Stahl-Fasern SF01-32 (Bestellung min. 5 Arbeitstage im Voraus)*	ca. CHF	6.20 / kg
Mindermengenzuschlag für 1/2 m ³ oder weniger	CHF	9.00 / m ³
Heizzuschlag während der Frostperiode (1.12. – 28.02.)	CHF	6.00 / m ³
Zuschlag für Privatbezüge	CHF	14.00 / m ³
Zuschlag für Betonbezüge am Samstag	CHF	auf Anfrage

* Achtung: Zugabe Stahlfaser nur gemäss Angaben Ingenieur.

Andere Fasertypen auf Anfrage. Bei Faserbestellungen garantiert das Lieferwerk lediglich die Menge gemäss verlangter Dosierung mittels vollautomatischer Stahlfaserdosierungsanlage.

Beton nach Zusammensetzung (Rezept)

Transportbeton

Art.-Nr.	CEM-Gehalt		Sieblinie mm	CHF/m ³
600	400	Sieblinie 0–8	0–8	224.50
610	100	Sieblinie 0–16	0–16	149.00
612	150		0–16	158.00
620	200		0–16	169.00
622	250		0–16	180.00
630	300		0–16	188.00
632	350		0–16	200.00
110	100	Sieblinie 0–32	0–32	145.00
112	150		0–32	155.00
120	200		0–32	164.50
122	250		0–32	176.00
124	300		0–32	187.00
132	350		0–32	193.00

Sickerbeton

Art.-Nr.	CEM-Gehalt		Sieblinie mm	CHF/m ³
670	100	Sieblinie 4–8	4–8	146.00
671	150		4–8	153.00
672	200		4–8	164.50
673	250		4–8	176.00
674	300		4–8	184.00
615	100	Sieblinie 8–16	8–16	146.00
617	150		8–16	153.00
625	200		8–16	164.50
626	225		8–16	169.50
627	250		8–16	176.00
628	275		8–16	180.00
635	300		8–16	184.00
115	100	Sieblinie 16–32	16–32	146.00
116	125		16–32	149.00
117	150		16–32	153.00
118	175		16–32	159.00
125	200		16–32	164.50
127	250		16–32	175.00
135	300		16–32	184.00

Betonarten ohne garantierte Qualitätseigenschaften. Sorten sind nicht nach SN EN 206 geprüft.
Weitere Sorten nach Rezept können auf Anfrage hergestellt werden.

Beton nach Zusammensetzung (Rezept)

♻ Recycling-Beton

Art.-Nr.	CEM-Gehalt	Sieblinie mm	CHF/m ³
933	100	0–22	124.00
934	125	0–22	129.50
935	150	0–22	135.00
936	175	0–22	144.00
937	200	0–22	150.00
938	250	0–22	163.00

Einsetzbar für Sauberkeitschichten, als Füllbeton usw. (mind. 50 % rezyklierte Gesteinskörnungen)

Walzbeton

Art.-Nr.	CEM-Gehalt	Sieblinie mm	Preis ab Werk CHF/m ³
213	325	RC-C Walzbeton	0–22 a. A. 176.00

Überzug Grubensand

Art.-Nr.	CEM-Gehalt	Sieblinie mm	CHF/m ³
712	150	0–4	160.00
720	200	0–4	170.00
722	250	0–4	181.00
730	300	0–4	191.00
732	350	0–4	202.00
740	400	0–4	214.00
742	450	0–4	224.50

Auf Wunsch Zumischung bis 50% Kies 4–8 mm möglich. Weitere Sorten auf Anfrage.

Zuschläge für Spezialzement, Kunststofffasern oder Stahlfasern siehe Seite 7.

Überzug Seesand

Art.-Nr.	CEM-Gehalt	Sieblinie mm	CHF/m ³
820	200	0–4	191.00
822	250	0–4	203.00
823	275	0–4	208.00
830	300	0–4	213.00
831	325	0–4	219.00
832	350	0–4	224.50
833	375	0–4	228.00
840	400	0–4	234.50
841	425	0–4	240.50
842	450	0–4	250.00

Spritzbeton Seesand

Art.-Nr.	CEM-Gehalt	Sieblinie mm	CHF/m ³
107	300	0–8	214.00
109	350	0–8	224.00

Allgemeine Hinweise für Transportbeton

Konsistenzklassen

Verdichtungsmassklassens

C0 \geq 1.46

C1 1.45 – 1.26

C2 1.25 – 1.11

C3 1.10 – 1.04

Zielwert des Verdichtungsmasses

CZ = 1.11 (1.22 – 1.00 / Toleranz \pm 0.11)

Ausbreitmassklasse

F3 = 420 – 480 mm

F4 = 490 – 550 mm

F5 = 560 – 620 mm

Setzfliessmassklassen

SF1 550 – 650

SF2 660 – 750

LVB = Leichtverdichtender Beton

SVB = Selbstverdichtender Beton

Kann an den Oberflächen Lunkern aufweisen.

Recyclingbetonklassen

E-Modulklasse	Ercm N/mm ²	Erc,i,min N/mm ²
EX	keine Anforderung	keine Anforderung
E15	\geq 15000	\geq 12000
E20	\geq 20000	\geq 17000
E25	\geq 25000	\geq 22000
E30*	\geq 30000	\geq 27000

* Höhere E-Modulklassen sind nach entsprechenden Voruntersuchungen in 2000er-Schritten zulässig.

Betonprüfungen

Alle Frisch- und Festbetonprüfungen werden nach den entsprechenden SN EN Normen durchgeführt.

Wo diese nicht vorliegen, wird nach der Norm SIA 262/1 geprüft.

Prüfkriterien der besonderen Eigenschaften

Expositionsklasse XO (CH)

keine Prüfung

Expositionsklasse XC1, XC2 (CH)

keine Prüfung

Expositionsklasse XC3 (CH)

Prüfung nach SIA-Norm 262/1, Anhang A

Wasserleitfähigkeit (WL)

Expositionsklasse XC3 , XC4, XF1 (CH)

Prüfung nach SIA-Norm 262/1, Anhang I

Karbonatisierungswiderstand (KW)

Expositionsklasse XD3, XF4 (CH)

Prüfung nach SIA-Norm 262/1, Anhang B

Chlorwiderstand (CW)

Frost-Tausalz-Widerstand (FT)

Prüfung nach SIA-Norm 262/1, Anhang C

Weitere Betonsorten

In besonderen Fällen kann Beton nach Zusammensetzung verwendet werden.

Die nötigen Erstprüfungen und die verlangten Prüfungen bei der Ersterstellung sind durch den Besteller zu veranlassen und zu bezahlen.

Klasse des Chloridgehalts

Für Betonsorten nach Eigenschaften aus Primärmaterial gilt die Chloridgehaltsklasse Cl 0.10. Bei Recycling-Beton ist Cl 0.20 zu berücksichtigen.

Allgemeine Hinweise für Transportbeton

Gesundheitshinweis



GHS 05

GHS 07

Vermeiden Sie beim Umgang mit Frischbeton Augen- und Hautkontakt. Zement wirkt in Reaktion mit Wasser reizend. **Betroffene Stellen sind sofort mit reichlich Wasser auszuwaschen. Bei Augenkontakt ist unbedingt der Arzt aufzusuchen.** Im Lieferscheinbüro ist das Sicherheitsdatenblatt für Frischbeton erhältlich.

Beton, Mörtel

UFI: F200-U0CW-500F-QANF (für Standardformulierung I nach Anhang VIIICLP)

UFI: M500-C029-F00X-DP7N (für Standardformulierung II nach Anhang VIII CLP)

betonlink.ch/sicherheitsdatenblatt



Nachweis Feuerwiderstand

SIA 262 : 2013, Ziffer 4.3.10.5

Wir verweisen auf die Tabelle 16 betreffend minimale Bauteilabmessungen und Bewehrungsüberdeckungen.

4.3.10.5.2.: Durch dieses Nachweisverfahren nicht abgedeckte Versagensarten, wie Abplatzzen des Überdeckungsbetons, Verbundversagen oder Ausknicken der Druckbewehrung, sind mit konstruktiven Massnahmen zu verhindern.

4.3.10.6.1.: In gewissen Fällen kann die Zugabe von Polypropylenfasern sinnvoll sein; das Freischmelzen von Dampfentlastungskanälen reduziert die Gefahr eines explosionsartigen Abplatzens.

Die Verantwortung für die Wahl des richtigen Betons, welche vom Einsatz des Betons, den im Einzelfall anwendbaren Normen und den bauseitigen Anlagen (z.B. ob eine Sprinkleranlage vorhanden ist) abhängt und der allenfalls zu treffenden bauseitigen Massnahmen liegt beim Besteller, respektive Projektverfasser.

Preise für Beton- und Fahrmischerpumpe bis 52 m

Etappen m ³	CHF/m ³
bis 5 Pauschal	690.00
bis 10 Pauschal	780.00
bis 15 Pauschal	910.00
bis 20 Pauschal	1020.00
bis 25 Pauschal	1090.00
bis 30 Pauschal	1150.00
bis 40	41.00
bis 50	39.00
bis 60	37.00
bis 70	35.00
bis 80	33.00
bis 90	31.00
bis 100	28.50
bis 130	26.50
bis 160	25.00
bis 200	23.00
bis 300	22.00
ab 300	20.00

Für die Disposition sind folgende Angaben nötig:

- Genaue Baustellenadresse, wenn möglich mit Telefonnummer
- Objektbezeichnung
- Art der Betonarbeiten (Decke, Wände, usw.)
- Gesamtpumpmenge
- Pumpbeginn
- Länge der Rohrleitung

Für den Einsatz auf der Baustelle sind notwendig:

- gute, tragfähige Zufahrt für 4-/5-Achs-Fahrzeuge
- einwandfreie, gut zugängige Standfläche, genügend Platz für Seitenstützen.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Die Preise beziehen sich auf normale Installationsbedingungen im Auslegerbereich. Preise für Auslegerbereich über 52 Meter auf Anfrage.

Zuschläge

Restbetonentsorgung, wenn auf Baustelle nicht möglich	CHF 65.00/Einsatz
Installationspauschale über 40 m Auslegerlänge	CHF 170.00/Einsatz
Installationspauschale über 50 m Auslegerlänge	CHF 420.00/Einsatz
Transportzuschlag Fahrmischerpumpe und LSVA, pauschal pro Einsatz*	CHF 145.00/Einsatz
Mehrängen Rohrleitungen pro Pumpeneinsatz	CHF 4.50/Meter
Rohrtransporte, Montage und Demontage werden nach Aufwand verrechnet.	CHF 120.00/Stk.
Umstellen der Pumpe auf der Baustelle	CHF 115.00/Stunde
Zuschlag für Einsätze ausserhalb der ordentlichen Geschäftzeit	CHF 2.00/m³
Zuschlag Pumpen von Stahlfasern	CHF 1.00/m³
Mehrzeitbedarf Auslegerbereich bis 40 Meter	CHF 300.00/Stunde
Mehrzeitbedarf Auslegerbereich über 40 Meter	CHF 360.00/Stunde
Mehrzeitbedarf Auslegerbereich über 50 Meter	CHF 410.00/Stunde

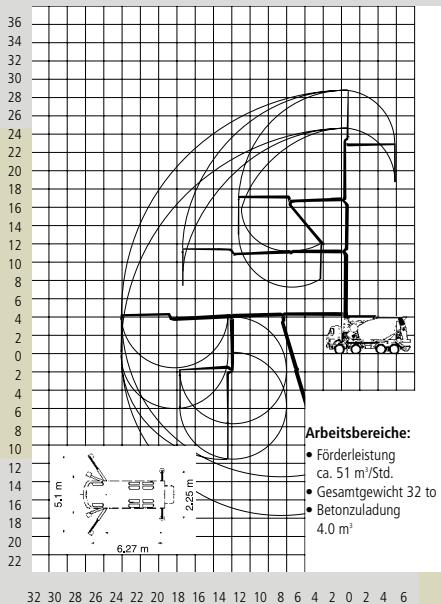
*Max. Betonzulademenge Fahrmischerpumpe 4.00 m³/FM-Fuhre

Mindestpumpleistung

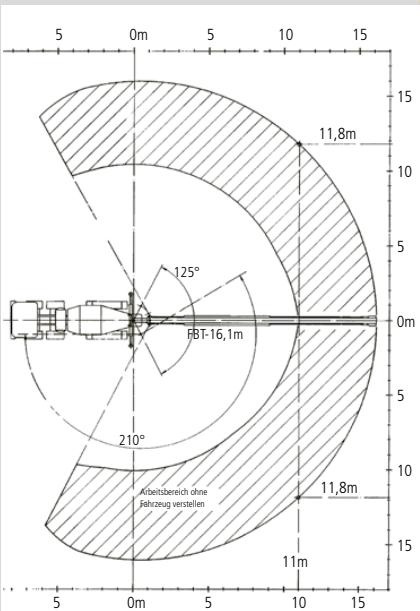
In Auslegerbereich bis 40 m	15 m³/Stunde
In Auslegerbereich ab 40 m	25 m³/Stunde

Pumpen-/Banddiagramme

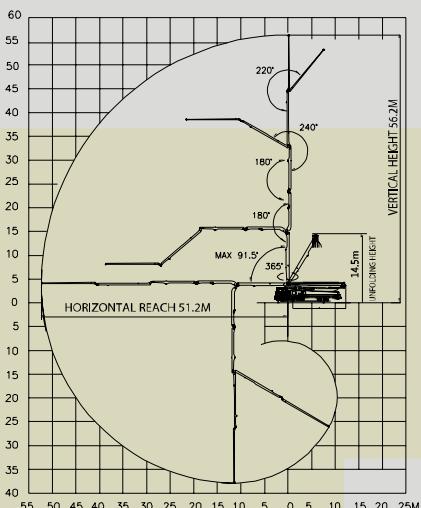
Fahrnischer Betonpumpe 29



Fahrnischer mit Band 16



Betonpumpen 24/28/31/36/46/52/57

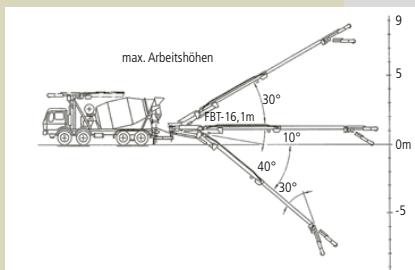


Platzbedarf bei ausgefahrener Abstützung



Pumpe	vorne	hinten	Fhzg.-Länge
57 m	9.3 m	12.5 m	14.5 m
52 m	10.4 m	10.2 m	14.3 m
46 m/1	8.4 m	9.7 m	12.3 m
46 m/2	8.2 m	9.2 m	12.0 m
36 m	6.9 m	6.9 m	11.1 m
31 m	6.9 m	6.9 m	10.4 m
28 m	6.4 m	2.5 m	9.4 m
24 m	5.5 m	2.5 m	9.0 m

Fahrnischer mit Band 16



Informationen zur Norm SN EN 206

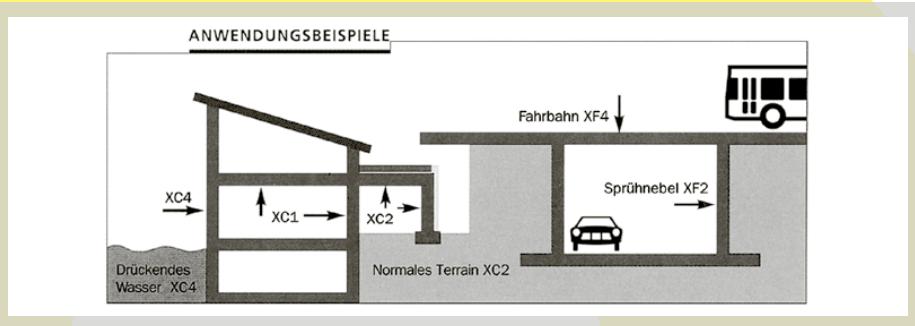
Übliche Betonsorten nach Eigenschaften

gemäss SIA 118/262

Sorte	Expositionsklassen	w/z
A	XC1, XC2 (CH)	0.65
B	XC3 (CH)	0.60
C	XC4, XF1 (CH)	0.50
E	XC4, XD1, XF4 (CH)	0.50
G	XC4, XD3, XF4 (CH)	0.45
I	–	0.50

Festigkeitsentwicklung

Die Festigkeitsentwicklung ist bei allen Betonsorten nach SN EN 206 mindestens mittel.



Was beinhalten die einzelnen Eigenschaften:

• Übereinstimmung mit SN EN 206

Der Beton wird in Bezug auf Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität nach SN EN 206 hergestellt.

• Druckfestigkeitsklasse

Die Festigkeit des Betons wird wie folgt festgelegt:

Normalfester Beton

C8/10
C12/15
C16/20
C20/25
C25/30
C30/37
C35/45
C40/50
C45/55
C50/60

Hochfester Beton

C55/67
C60/75
C70/85
C80/95
C90/105
C100/115

In der Schweiz ist es üblich, dass die Festigkeit an Würfeln von 15/15/15 cm geprüft wird nach 28 Tagen Wasserlagerung. Demzufolge ist die zweite Zahl (Beispiel 30) die Mindestfestigkeit nach 28 Tagen dieses Betons unter Berücksichtigung einer 5 %-Fraktile.

Zeichenerklärung

Beispiel C25/30

C = Concrete (Beton)
25 = ist die charakteristische Zylinder-Druckfestigkeit in N/mm²
30 = ist die charakteristische Würfel-Druckfestigkeit in N/mm²

Informationen zur Norm SN EN 206

Expositionsklassen (CH)

Klasse	Umgebung	Max. Wasserzementwert w/z	Mindestzementgehalt in kg/m ³
X0	Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	—	—
XC	Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung		
XC1	trocken oder ständig nass	0.65	280
XC2	nass, selten trocken	0.65	280
XC3	mässige Feuchte	0.60	280
XC4	wechselnd nass und trocken	0.50	300
XD	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride ausgenommen Meerwasser		
XD1	mässige Feuchte	0.50	300
XD2a	nass, selten trocken (Schwimmbäder mit Süßwasser)	0.50	300
XD2b	nass, selten trocken (Schwimmbäder mit Salzwasser)	0.50	300
XD3	wechselnd nass und trocken	0.45	320
XF	Frostangriff mit und ohne Taumittel		
XF1	mässige Wassersättigung ohne Taumittel	0.50	300
XF2	mässige Wassersättigung mit Taumittel	0.50	300
XF3	hohe Wassersättigung ohne Taumittel	0.50	300
XF4	hohe Wassersättigung mit Taumittel	0.45	320

Grösstkorn der Gesteinskörnung

Nennwert des Grösstkorns der grössten Fraktion im Beton in mm (D_{max})

8 11 16 22 32

Höchstzulässige Chloridgehalte von Beton

Betonverwendung	Klasse des Chloridgehaltes	Höchstzulässiger Chloridgehalt, bezogen auf den Zement in Massenanteilen
Ohne Bewehrungsstahl (schlaffe Armierung) oder anderen eingebetteten Metallen (mit Ausnahme von korrosionsbeständigen Anschlagvorrichtungen)	Cl 1.00	1.00 %
Mit Bewehrungsstahl (schlaffe Armierung) oder anderen eingebetteten Metallen / RC-Beton	Cl 0.20	0.20 %
Mit Vorspannbewehrung	Cl 0.10	0.10 %

Informationen zur Norm SN EN 206

Konsistenzklassen

Bezeichnung	Ausbreitmass		Verdichtungsmaß		Setzfließmaß	
	Klasse	Masse in mm	Klasse	Mass	Klasse	Masse in mm
sehr steif			C0	≥ 1.46		
steif	F1	≤ 340	C1	1.45 – 1.26		
plastisch	F2	350 – 410	C2	1.25 – 1.11		
weich	F3*	420 – 480	C3	1.10 – 1.04		
sehr weich	F4*	490 – 550	C4	<1.04		
fliessfähig	F5*	560 – 620				
sehr fliessfähig	F6*	≥ 630				
für SVB gilt					SF1*	550 – 650
					SF2*	660 – 750
					SF3*	760 – 850

CZ = Zielwert der Konsistenz

* Herstellung mit Verflüssiger

Ausschreibung nach Norm SN EN 206

Beton für Bodenplatte im Grundwasser, Beton nach SN EN 206

C25/30	XC3 (CH)	Dmax 32	Cl 0.10	C3	Pumpbeton
Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse	Größtkorn	Chloridgehaltsklasse	Konsistenzklasse	spezielle Eigenschaft

Die Betonnormen

SIA 262	Betonbau
SN EN 206	Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
SN EN 12620	
SN 670 102b	Gesteinskörnungen für Beton
SIA 118-262	Allgemeine Bedingungen für den Betonbau

Will ein Planer normenkonformen Beton verwenden, so muss er Beton nach der SN EN 206 ausschreiben. Nach Norm SIA 262 ist das, in der Regel, immer Beton nach Eigenschaften.

Informationen zur Norm SN EN 206

Betonarten nach SN EN 206

Nach der Norm SIA 262 ist in der Regel immer Beton nach Eigenschaften zu verwenden.

Beton nach Eigenschaften

Der Kunde bestellt «Beton nach Eigenschaften», das Transportbetonwerk stellt sicher, dass diese erreicht werden und garantiert die Eigenschaften nach Norm. Ebenso erbringt das Werk die entsprechenden Prüfungsnachweise. Werden durch den Kunden Rezeptänderungen gewünscht, so entspricht dies nicht mehr «Beton nach Eigenschaften».

Insbesondere gilt dies bei Wasserzugabe und Dosierungsänderungen von Zusatzmitteln.

In diesem Fall entspricht dies «Beton nach Zusammensetzung». Der Beton muss gemäss SIA 118/262 und SIA 262 nachbehandelt werden.

Bei einer nicht fachgerechten Nachbehandlung kann das Herstellwerk keine Haftung auf die geforderten Eigenschaften übernehmen.

Beton nach Zusammensetzung

In besonderen Fällen kann «Beton nach Zusammensetzung» verwendet werden.

Das Transportbetonwerk stellt sicher, dass die vorgegebene Zusammensetzung eingehalten wird, übernimmt aber keine garantierten Festigkeiten usw. Die nötigen Erstprüfungen und die verlangten Prüfungen bei der Erstherstellung sind durch den Besteller zu veranlassen und zu bezahlen.

Benötigte Angaben: Zementgehalt, Kieszusammensetzung, Wassergehalt oder Konsistenz, evtl. Zusatzmittel oder Zusatzstoffe (komplette Stoffraumrechnung).

Gesteinskörnungen

Gesteinskörnungen

Art.-Nr.	Bezeichnung	Korngruppe mm	CHF/m ³
Feine Gesteinskörnung			
023	Schlemmsand (geeignet für Sandbettwaben, Kuhliegeplätze)	0–1	a. A.
038	Reitplatz-Sand	0–2	69.50
029	Bohler A-Sand	0–2	69.50
021	Sand gewaschen (EUROMIX) (SN EN 12 620 für Beton)*	0–4	64.00
024	Sand gewaschen (geeignet für Unterlagsboden)	0–4	62.50
022	Seesand weiss	0–4	85.00
076	Sandkastensand	0–2	64.00
020	Maurersand	0–4	64.00
Grobe Gesteinskörnung			
025	Kies gewaschen (SN EN 12 620 für Beton)*	4–8	65.00
026	Kies gewaschen (SN EN 12 620 für Beton)*	8–16	59.00
027	Kies gewaschen (SN EN 12 620 für Beton)*	16–32	57.00
028	Sickerbölli gewaschen	32–50	40.50
093	Bollensteine	80–200	62.00
Gebrochene Gesteinskörnung			
030	Brechsand trocken	0–2	68.50
037	Bohler A-Splitt	2–4	76.00
031	Splitt	3–6	68.50
045	Splitt	4–8	68.50
032	Splitt	6–11	66.50
033	Splitt	11–16	65.50
034	Splitt	16–22	62.00
Korngemische			
010	Betonkies	0–16	63.00
011	Betonkies	0–32	59.00
050	Leitungskies	0–16	58.00
051	Leitungskies	0–32	54.00
057	Filterkies	4–32	59.00
014	Kiesmischung 50% Sand / 50% Splitt	0–6	66.50
001	Spezial-Kiesmischung nach Kundenwunsch	0–32	68.00

Gesteinskörnungen für Tiefbau/Strassenbau

* Herkunft/Vorkommen des natürlichen Rohmaterials: Kiesgrube Kulmerau in Rickenbach LU.

Gesteinskörnungen

Art.-Nr.	Bezeichnung	Korngruppe mm	CHF/m ³
090	Strassenbrechschotter	0–30	40.50
091	Bohler-Strassenschotter (bindig)	0–25	51.00
053	Rozlocher Schotter	0–22	48.00
088	Jura Mergel	0–25	64.50
083	Wandschotter gebrochen	0–45	40.50
085	Wandschotter ab Rickenbach	1. Klasse	34.50
086	Wandschotter ab Wand (ab Grube Kulmerau)	3. Klasse	23.50

Recycling-Produkte

095	Recycling-Betongranulat (solange Vorrat)	0–63	32.00
098	Recycling-Betongranulat (solange Vorrat)	0–22	34.00

Andere Korngruppen auf Anfrage.

Recycling-Produkte dürfen nur nach ARV-Richtlinien eingesetzt werden.

Spezialprodukte

079	Wildbienensand unsortiert (solange Vorrat)	a. A.	61.00
054	Gleisschotter	32–50	87.00
116 049	Findlinge nach Grösse und Beschaffenheit	> 500	a. A.
102 813	Humus ab Grube		25.00
099	Gepresster Lehm*		10.00

* besonders geeignet für die Abdichtung von Biotopen, Deponien, Teichen, Wasserfassungen, usw.

Big Bag à 750 kg / 0.50 m³, Preis ab Werk

Art.-Nr.	Bezeichnung	Korngruppe mm	CHF/Stk.
060	Sand gewaschen	0–4	59.00
061	Kies gewaschen	4–8	59.00
062	Kies gewaschen	8–16	59.00
066	Kies gewaschen	16–32	59.00
063	Kiesmischung 50% Sand / 50% Splitt	0–6	59.00
065	Bohler A-Splitt	2–4	59.00
064	Splitt	3–6	59.00
067	Strassenbrechschotter	0–30	59.00
126 214	Gebinde geliefert		30.00
126 214	Gebinde retour		20.00
120 911	Paletten geliefert		20.00
120 911	Paletten retour		14.00

Big Bag werden nur auf Bestellung abgefüllt.

Preise gültig bei Abholung ab Werk. Transportkosten geben wir gerne auf Anfrage bekannt.

Seit dem 1. Juli 2015 gilt das Bauproduktegesetz (BPG), welches bei Produkten, für die eine harmonisierte Europäische Norm (hEN) vorliegt, eine Leistungserklärung (LE) fordert. Bei solchen Produkten finden Sie jeweils den Hinweis auf die entsprechende hEN.

Die jeweilige Leistungserklärung finden Sie auf unserer Website mueller-steinag.ch/leistungserklaerung.

Gesteinskörnungsgemische für Betonsteinbeläge

Bettungsschichten

Art.-Nr.	Bezeichnung	Korngruppe mm	CHF/m ³
014	Verbund- und Pflastersteine	0–6 (je 50% 0–4/3–6)	66.50
031	Gehwegplatten	3–6 (100%)	68.50
031	Ökobeläge	3–6 (100%)	68.50

Fugenmaterial

Art.-Nr.	Bezeichnung	Korngruppe mm	CHF/m ³
029	Verbund- und Pflastersteine	0–2 (100%)	69.50
024	Verbund- und Pflastersteine	0–4 (100%)	62.50
014	Verbund- und Pflastersteine	0–6 (je 50% 0–4/3–6)	66.50
029	Gehwegplatten	0–2 (100%)	69.50
024	Gehwegplatten	0–4 (100%)	62.50
031	Ökobeläge	3–6 (100%)	68.50



Verkaufs- und Lieferbedingungen für Sand und Kies

Preise

Verstehen sich lose autoverladen ab Werk Rickenbach

Heizzuschlag

Während der Frostperiode, 1. Dezember bis Ende Februar **CHF 4.70/m³**
(exkl. Wandschotter, Sickerbölli und Bollenstein).

Privatbezüger

Für nicht im Bauhauptgewerbe tätige Personen und Firmen erhöhen sich die Preise um **CHF 7.00/m³**

Kleinmengen- zuschlag

Bei Bezügen von weniger als 1 m³ erhöhen sich die Preise um **CHF 5.00/m³**

Anwendungsbeispiele

Strassen aus Gesteinskörnungen



Naturstrassen mit ungebundenem Oberbau

- Feldwege
- Forststrassen
- Güterstrassen
- Parkplätze

Strassen aus Beton



Strassen im Betonspurwegbau

- Haupt- und Nebenwege im Wiesland und Ackergebiet
- Quartier- und Alpenwege



Strassen mit vollflächigem Beton

- Haupt- und Nebenwege
- Hofzufahrten
- stark beanspruchte Wirtschaftsflächen

Aufbereitungsplatz Bohler

Baustoff-Recycling

Deponiegebühr
CHF

Annahme Betonabbruch/Mischabbruch für die Aufbereitung von  Recycling-Komponenten
nur im Werk Rickenbach

A Angenommen werden		
Strassenaufbruch	Kies, Pflästerung, Abschlüsse	gratis
Betonabbruch Klasse A	Betonstücke kleiner als 30/30/50 cm, z.B. Füllbeton, Magerbeton, unarmierter Beton, Verbundsteine usw., kein Eisenanteil.	gratis
Betonabbruch Klasse B	grobe Betonstücke grösser als 30/30/50 cm, Kantenlänge max. 1.0 m ¹ , z.B. Füllbeton, Magerbeton, leicht armierter Beton.	20.00/m ³
Betonabbruch Klasse C	Betonstücke mit Kantenlänge grösser als 1.0 m ¹ , Konstruktionsbeton stark armiert, z.B. gesägte Wand- oder Bodenausbrüche, defekte Betonelemente. Anlieferung nur nach Voranmeldung.	40.00/m ³
Mischabbruch	Konglomerat mineralischer Fraktionen von Massivbauteilen wie Beton, Backstein-, Kalksandstein- und Natursteinmauerwerk .	115.00/m ³
B Nicht angenommen werden		
1.	Bausperrgut und andere Bauabfälle	
2.	Bausonderabfälle, Asphalt-Belag	
3.	Material mit Fremdstoffen oder welches umweltgefährdende Stoffe enthält, wie zum Beispiel Eternit (asbesthaltig)	

Verantwortung des Anlieferers

Der Anlieferer, welcher Recyclingmaterial an der Kippstelle ablädt bzw. abladen lässt, ist dafür verantwortlich, dass nur die gemäss A erlaubten Materialien abgeladen werden und diese Materialien auch keine sonstigen Verunreinigungen aufweisen. Der Abladeplatz wird kameraüberwacht. Diese Verantwortung liegt auch dann beim Anlieferer, wenn der Recyclingunternehmer, gestützt auf die visuelle Kontrolle, das angelieferte Material als sauber taxiert, sich beim Kippen jedoch herausstellt, dass dieses verunreinigt ist.

Es dürfen **nur verwertbare mineralische Bauabfälle** und Bausperrgut nach Vorgaben der Bewilligung angenommen werden. Jedes Umladen, Sortieren, Aufbereiten und Lagern von Materialien ausserhalb der dazu eingerichteten und bewilligten Flächen ist untersagt. Die Annahme von Sonder- und Siedlungsabfällen (Hauskehricht und/oder Sperrgut) ist grundsätzlich nicht gestattet.

Bitte fragen Sie uns an: Auskunft 0848 200 410

Ablad von nicht zugelassenem Material **wird mit CHF 1000.– pro Fuhr in Rechnung gestellt**.

Für entstandenen Schaden ist vollumfänglich Ersatz zu leisten.

Wir behalten uns vor, die Annahmebedingungen jederzeit der Marktsituation anzupassen.

Aushubdeponie Kulmerau (Deponie Typ A)

Deponie-Fuhren sind im Voraus anzumelden.

Sekretariat Naturbaustoffe 0848 200 410 · info@ms-baustoff.ch
Grube Kulmerau +41 79 641 61 22

Deponiegebühr

Trockenes Material	CHF 19.00/m ³
Nasses Material/Regenwetter (nicht befahrbar)	CHF 23.00/m ³
Schlammiges, schlecht verdichtbares Aushubmaterial	CHF 31.00/m ³
Zuschlag für kantonale Deponieabgabe	CHF 0.56/m ³

Das Deklarationsformular ist über das Sekretariat der MÜLLER-STEINAG BAUSTOFF AG oder unter ms-baustoff.ch/deponie erhältlich.

Vor dem Ablad der ersten Lieferung ist dem Grubenpersonal die Deklaration abzugeben und die entsprechenden Angaben mit Name, Strasse, Ort der Aufladestelle und die Verrechnungsstelle mitzuteilen. Aushubannahme kann aufgrund extremer Wetterverhältnisse vorübergehend eingestellt werden.

Deklaration unverschmutzter

Aushub

In unseren Aushubdeponien darf nur absolut unverschmutzter Aushub abgelagert werden. Mit einer Deklaration bestätigt der Anlieferer (z.B. Bauherr, Architekt, Bauunternehmer, Transporteur), dass er nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen / www.bafu.admin.ch) Anhang 3, Ziffer 1 anliefert. Wird jedoch verschmutztes Aushubmaterial oder sonst Material, das den gesetzlichen VVEA-Anforderungen nicht entspricht, in der Ablagerungsstelle abgeladen, haftet der Anlieferer vollumfänglich für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materials. Sollten während des Bauvorhabens bei einem Projekt irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen umgehend zu stoppen und die zuständigen Behörden sowie die Annahmestelle zu informieren.



Deklaration für Materialablagerung
Deponie Kulmerau (Typ A)

Zufahrtsstrecke nur ab Verbindungsstrasse Rickenbach–Walde (AG). Abzweigung Resi, via Schiltwald, Chroschhof zur Grube.

Fahrverbot für LKW zwischen 11.30–13.00 Uhr auf der Kröschhofstrasse.

Fahrweise

Ab Abzweigung Resi gilt strikte Höchstgeschwindigkeit 40 km/h. Aufgrund der schmalen Fahrbaahn muss mit der nötigen Vorsicht gekreuzt und die Ausweichstellen benutzt werden. Grundsätzlich sind Sattelmotorfahrzeuge in der Grube Kulmerau nicht erlaubt. Es können aber in Absprache mit dem Grubenchef Ausnahmen gemacht werden sofern:

- Eine Abkippstelle auf der Anhöhe besteht und ohne Mühe befahren werden kann
- Die Sattelmotorfahrzeuge mit Hydrodrive oder 4x4 ausgerüstet sind
- Die Zufahrtswege trocken und nicht nass sind

Landschaden wird mit mind. CHF 250.– pro Schaden in Rechnung gestellt.

Beim Verlassen des Fahrzeuges gilt im Grubenareal entlang der Kiesabbauwand generell die Helmtragspflicht.

Aushubdeponie Kulmerau

Minimal berechnete Mengen bei Aushubfuhren mit LKW

3-Achser	9 m ³ /Fuhr
4-Achser	12 m ³ /Fuhr
5-Achser	15 m ³ /Fuhr

Achtung: Ablad von nicht zugelassenem Material wird mit CHF 1000.– pro Fuhr in Rechnung gestellt (Bauschutt, Belag, Abfälle und Kehricht jeglicher Art, Baumstrünke). Für entstandenen Schaden ist volumänglich Ersatz zu leisten. Im Wiederholungsfall wird die Polizei benachrichtigt.

Transport von Beton und Gesteinskörnungen

Auf Anfrage geben wir Ihnen die jeweiligen Transportpreise pro Ortschaft gerne bekannt. Die Preise basieren auf einer minimalen Ladekapazität pro Fuhr (siehe unten).

- Für kleinere Mengen wird der Fuhrpreis nach den min. Ladekapazitäten berechnet.
- Bei Fuhren von Beton- und Gesteinskörnungen mit Fahrnischer/Silowagen/Kipper werden Warte- und Abladezeiten von mehr als 10 Minuten pro Fuhr verrechnet.

Regie-Tarife

Fahrzeug	Fahrzeit CHF	Abladezeit CHF	Wartezeit CHF
4-Achs-Fahrnischer mit Band	203.00/Std.	227.00/Std.*	2.60/Min.
Fahrnischer ohne Band	181.00/Std.	2.60/Min.	2.60/Min.
Silowagen	181.00/Std.	2.60/Min.	2.60/Min.
3-/4-Achs-Kipper	169.00/Std.	140.00/Std.	140.00/Std.
Sattelschlepper/5-Achs-Kipper	183.00/Std.	152.00/Std.	152.00/Std.

*Mindest-Bandabladezeit 1/2 Stunde

Minimale Ladekapazität

Fahrzeug	Beton	Gesteinskörnung
3-/4-Achs-Kipper/Silowagen/Fahrnischer	7 m ³ /Fuhr	11 m ³ /Fuhr
5-Achs-Kipper/Fahrnischer	7 m ³ /Fuhr	13 m ³ /Fuhr
4-Achs-Fahrnischer mit Band	6 m ³ /Fuhr	8 m ³ /Fuhr
5-Achs-Sattelschlepper		15 m ³ /Fuhr



5-Achs-Fahrnischer



5-Achs-Kipper



4-Achs-Silowagen



4-Achs-Fahrnischer mit Band



5-Achs-Sattelschlepper

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franco Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrtsweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 15.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und

Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk umgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorrücks notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwollen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Datenschutz

Die Vertragsparteien sind sich bewusst, dass der Abschluss und die Erfüllung des vorliegenden Vertrages eine Bearbeitung personenbezogener Daten über den Vertragspartner, dessen Mitarbeiter, Unterauftragnehmer etc. zur Folge haben kann. Sie erklären sich damit einverstanden, dass solche Daten zur Abwicklung und Pflege ihrer Geschäftsbeziehungen verwendet und zu diesem Zweck wenn möglich in anonymisierter Form an Drittpersonen weitergegeben werden. Ist eine vollständige Anonymisierung nicht möglich, wird der bekanntgebende Vertragspartner durch geeignete organisatorische und technische Massnahmen dafür besorgt sein, dass die Anforderungen des Datenschutzes erfüllt sind.

Unsere Allgemeine Datenschutzerklärung können Sie auf unserer Webseite: ms-baustoff.ch/datenschutz entnehmen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomicil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig, anwendbar ist Schweizer Recht.

Baustoff Kreislauf Schweiz
Bern, November 2024

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemäss und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Zur Bearbeitung des Auftrags speichert

MÜLLER-STEINAG BAUSTOFF AG auftragsbezogene Daten der Kundschaft. Die Kundschaft erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden. Die Daten werden von MÜLLER-STEINAG BAUSTOFF AG nicht an Dritte weitergegeben.

MÜLLER-STEINAG BAUSTOFF AG hält sich an die einschlägigen Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzrechts. Die Vertragsparteien sind sich bewusst, dass der Abschluss und die Erfüllung des vorliegenden Vertrages eine Bearbeitung personenbezogener Daten über den Vertragspartner, dessen Mitarbeiter, Unterauftragnehmer etc. zur Folge haben kann. Sie erklären sich damit einverstanden, dass solche Daten zur Abwicklung und Pflege ihrer Geschäftsbeziehungen verwendet und zu diesem Zweck wenn möglich in anonymisierter Form an Drittpersonen weitergegeben werden. Ist eine vollständige Anonymisierung nicht möglich, wird der bekanntgebende Vertragspartner durch geeignete organisatorische und technische Massnahmen dafür besorgt sein, dass die Anforderungen des Datenschutzes erfüllt sind.

Unsere Allgemeine Datenschutzerklärung können Sie auf unserer Webseite: ms-baustoff.ch in der Rubrik Datenschutz entnehmen.

8. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

9. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, das heisst über die Dauer der Bezugsunterbrüche. Das Lieferwerk behält sich Teillieferungen vor. Mit Eingang einer Lieferung anerkennt der Besteller den Rechnungsbetrag der fälligen Zahlungspflicht für die übrigen Lieferungen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist steht das Betonwerk das Einleiten des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftssitz des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig; anwendbar ist Schweizer Recht.

Baustoff Kreislauf Schweiz
Bern, November 2024

DEKAR®-BETON

CO₂-REDUZIERTER BETON



Unsere neue Generation von **DEKAR®-Beton** reduziert die CO₂eq.-Emissionen um 40 bis 42 % im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt.

Die Visualisierung zeigt den Unterschied des CO₂-Fussabdruck deutlich – ein Schritt hin zu einer nachhaltigeren Bauweise, ohne Kompromisse bei Qualität, Verarbeitbarkeit und Verfügbarkeit.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- deutlicher Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (SIA, SNBS, Minergie)
- keine Kompromisse bei Qualität, Technik und Ausschalzeit
- sofortige Verfügbarkeit
- gutes Preis-Leistungsverhältnis mit Zukunftsfähigem Mehrwert



betonlink.ch/msbdekar

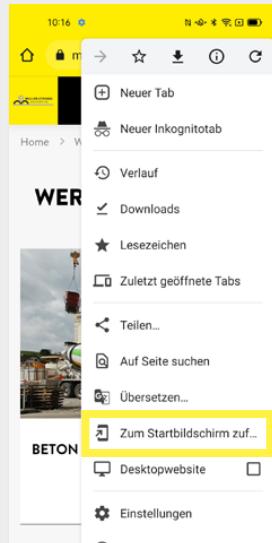
APP-VERKNÜPFUNG ERSTELLEN

Damit Sie die Preis- und Produktinformationen noch schneller abrufen können, haben Sie die Möglichkeit eine App-Verknüpfung auf Ihrem Smartphone einzurichten – in nur drei Schritten.

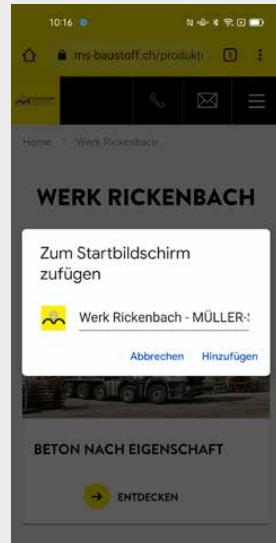
1 Webseite öffnen



2 Browser-Menu einblenden



3 Verknüpfung hinzufügen



Fertig

Nach dem Hinzufügen der Verknüpfung können Sie die Website direkt auf dem Startbildschirm öffnen und Produktinformationen abrufen.